

Allgemeine Bedingungen der WAFIOS AG für Werkzeuge und Ersatzteile (Stand: 2023)

Anwendungsbereich, Ausschluss fremder Geschäftsbedingungen, Vertragsschluss

Alle unsere Angebote, Lieferungen und Leistungen basieren bei Werkzeugen und Ersatzteilen auf den im Folgenden aufgeführten Bedingungen (nachfolgend "**AGB**" genannt) und den ORGALIME S 2022 - Allgemeine Bedingungen für die Lieferung von mechanischen elektrischen und elektronischen Erzeugnissen, Stand Oktober 2022 (nachfolgend „**ORGALIME-AGB**“ genannt) die wir Ihnen auf Anfrage gerne zur Verfügung stellen. Im Falle von Widersprüchen gehen diese AGB den ORGALIME S 2022 vor. Der Geltung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird ausdrücklich widersprochen.

Nachstehende Bedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen (nachfolgend "**Kunde**" genannt).

Vereinbarungen werden erst durch unsere Auftragsbestätigung oder durch unsere Lieferung verbindlich. Für den Umfang der Lieferung und Leistung ist unsere Auftragsbestätigung oder, sofern diese nicht vorliegt, unser Angebot maßgebend.

Datenschutzinformation gemäß der DS-GVO

Wir erheben und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich zur Anbahnung und Durchführung des gegenständlichen Vertragsverhältnisses. Die Datenverarbeitung erfolgt dabei auf der Rechtsgrundlage des Art. 6 Abs. (1) S. 1 lit. b) und f) DS-GVO.

Weitere Informationen zum Datenschutz bei der Anbahnung und Durchführung von Vertragsverhältnissen erhalten Sie auf unserer Webseite www.wafios.de unter Datenschutz (Vertragsverhältnisse). Wenn Sie dieses Schreiben auf dem Postweg erhalten haben und zum ersten Mal mit uns in geschäftlichen Kontakt getreten sind, liegt das Dokument Datenschutz (Vertragsverhältnisse) diesem Schreiben bei.

Preise und Spesen

Unsere Preise sind Nettopreise. Sie verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Für Lieferungen außerhalb Deutschlands gilt Folgendes: Alle Abgaben, Gebühren und Steuern jedweder Art, ob gegenwärtig oder künftig anfallend, welche durch die Regierung oder eine Behörde im Lande des Kunden in Bezug auf einen Vertragsabschluss und dessen Erfüllung erhoben werden, gehen zu Lasten des Kunden.

Sämtliche Bankspesen und Kosten im Zusammenhang mit Zahlungen des Kunden an uns gehen zu Lasten des Kunden. Bei Nichteinhaltung von Zahlungsfristen behalten wir uns vor Zinsen in Anrechnung zu bringen.

Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zu ihrer vollständigen Bezahlung in unserem Eigentum.

Gewährleistung

Die Verjährungsfrist der Mängelansprüche des Kunden beträgt vorbehaltlich der nachfolgenden Bestimmungen dieses Abs. (1) ein Jahr, gerechnet ab dem Eingang der Lieferung beim Kunden. Sollten wir einen Mangel arglistig verschwiegen haben, so gelten für etwaige Schadensersatzansprüche die gesetzlichen Fristen. Die gesetzlichen Fristen gelten auch für die Verjährung etwaiger Schadensersatzansprüche des Kunden wegen Mängeln, wenn uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt, oder der Schadensersatzanspruch auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruht.

Unsere Gewährleistungspflicht erstreckt sich nur auf die Lieferung neu hergestellter Produkte. Sofern nicht anders vereinbart, werden gebrauchte Produkte wie besehen unter Ausschluss jeder Gewährleistung verkauft.

Keine Gewährleistungsansprüche bestehen insbesondere in folgenden Fällen: Ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage durch den Kunden oder Dritte, Verschleiß und natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, Aufspielen von fehlerhafter Software, nicht ordnungsgemäße Wartung, mechanische, chemische, elektronische, elektrische und vergleichbare Einflüsse, die nicht den vorgesehen, durchschnittlichen Standardeinflüssen entsprechen.

Keine Gewährleistungsansprüche bestehen ferner, wenn der Kunde

- a) den Liefergegenstand ändert oder durch Dritte ändern lässt, und/oder
- b) Teile des Liefergegenstandes nicht durch Original-Ersatzteile von uns, sondern

durch Ersatzteile eines Dritten ersetzt oder ersetzen lässt

ohne dass dies wegen Verzugs unsererseits im Hinblick auf eine uns obliegende Pflicht und ergebnislosen Ablaufs einer vom Kunden gesetzten Nachfrist oder aus anderen erheblichen Gründen erforderlich ist, um eine vertragsgemäße Nutzung des Liefergegenstandes zu ermöglichen. Dies gilt nicht, wenn der Kunde nachweist, dass die in Rede stehenden Mängel nicht durch die von ihm oder dem Dritten vorgenommenen Änderungen an dem Liefergegenstand bzw. die Ersatzteile von dem Dritten verursacht worden sind.

Gewerbliche Schutzrechte und Rechtsmängel

Sofern nicht anders vereinbart, sind wir verpflichtet, die Lieferung lediglich innerhalb der Bundesrepublik Deutschland frei von gewerblichen Schutzrechten und Urheberrechten Dritter (nachfolgend zusammen „**Schutzrechte**“ genannt) zu erbringen. Sofern ein Dritter wegen der Verletzung von Schutzrechten durch von uns erbrachte, vertragsgemäß genutzte Lieferungen gegen den Kunden berechnete Ansprüche erhebt, haften wir gegenüber dem Kunden, vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

Haftung

Für Schäden haften wir, aus welchen Rechtsgründen auch immer, nur,

- a) soweit uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt
- b) bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit
- c) bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten
- d) bei Mängeln, die wir arglistig verschwiegen oder deren Abwesenheit wir garantiert haben
- e) soweit nach Produkthaftungsgesetz für Personen- oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird.

Für weitergehende Schadensersatzansprüche haften wir nicht.

Eine wesentliche Vertragspflicht ist eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (unter Ausschluss von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit) haften wir jedoch nur begrenzt auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden.

Selbstbelieferung und Höhere Gewalt

Erhalten wir aus von uns nicht zu vertretenden Gründen Lieferungen oder Leistungen unserer Unterlieferanten oder von Subunternehmern trotz ordnungsgemäßer Eindeckung, d. h. trotz vertraglicher Abrede mit dem Subunternehmer mit der nach Quantität, Qualität und Leistungszeitraum der Erfüllungsanspruch des Kunden vertragsgerecht erfüllt werden kann, nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig oder treten Ereignisse höherer Gewalt, d. h. ein von außen kommendes, keinen betrieblichen Zusammenhang aufweisendes und auch durch die äußerste vernünftigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht abwendbares Ereignis, mit einer Dauer von mehr als 14 Kalendertagen ein, so werden wir unseren Kunden rechtzeitig in Textform informieren. In diesem Fall sind wir berechtigt, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung herauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, soweit wir unserer vorstehenden Informationspflicht nachgekommen sind und das

Leistungshindernis nicht nur vorübergehender Natur ist. Der höheren Gewalt stehen gleich Krieg, terroristische Anschläge und Akte, Aufstände, Epidemien, Pandemien, Naturkatastrophen, extreme Naturereignisse, Devisen- und Exportbeschränkungen, Einschränkungen der Energieverfügbarkeit, staatliche Maßnahmen oder behördliche Anordnungen, Streik, Aussperrung, Energie- und Rohstoffknappheit, unverschuldete Transportengpässe, unverschuldete Betriebsbehinderungen zum Beispiel durch Feuer, Wasser und Maschinenschäden und alle sonstigen Behinderungen, die bei objektiver Betrachtungsweise nicht von uns schuldhaft herbeigeführt worden sind. Hierunter fallen auch Rohstoffbeschaffungsschwierigkeiten sowie mangelhafte oder verzögerte Belieferung durch Zulieferer aufgrund höherer Gewalt.

Ist ein Liefer- und/oder Leistungstermin oder eine Liefer- und/oder Leistungsfrist verbindlich vereinbart und wird aufgrund von Ereignissen nach vorstehendem Absatz der vereinbarte Liefer- bzw. Leistungstermin oder die vereinbarte Liefer- bzw. Leistungsfrist um mehr als sechs Monate überschritten, oder ist bei unverbindlichem Leistungstermin das Festhalten am Vertrag für den Kunden objektiv unzumutbar, so ist der Kunde berechtigt, wegen des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Weitere Rechte des Kunden, insbesondere Schadensersatzansprüche, bestehen in diesem Fall nicht.

Softwarenutzung

Soweit im Lieferumfang Software enthalten ist, räumen wir dem Kunden ein nicht ausschließliches Recht ein, die gelieferte Software einschließlich ihrer Dokumentation vertragsgemäß zu nutzen. Eine Nutzung der Software auf mehr als einem System ist untersagt.

Der Kunde darf die Software nur im gesetzlich zulässigen Umfang nutzen. Der Kunde verpflichtet sich, Herstellerangaben – insbesondere Copyrightvermerke – weder zu entfernen noch ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung zu verändern.

Alle sonstigen Rechte an der Software und den Dokumentationen einschließlich der Kopien bleiben bei uns bzw. beim Softwarelieferanten. Die Vergabe von Unterlizenzen ist nicht zulässig.

Abnahme

Soweit eine Abnahme stattfindet, gelten die nachfolgenden Regelungen.

Verweigert der Kunde die Abnahme des Liefergegenstandes unberechtigt oder ohne die Angabe von Gründen, so können wir ihm schriftlich eine Frist von 14 Tagen zur Erklärung der Abnahme setzen. Die Abnahme gilt als erfolgt, soweit der Kunde den Liefergegenstand nicht innerhalb dieser Frist abnimmt bzw. die von ihm festgestellten wesentlichen Mängel schriftlich spezifiziert.

In jedem Fall gilt der Liefergegenstand als abgenommen, wenn der Kunde diesen produktiv einsetzt oder einsetzen könnte. Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Gewährleistungsfrist zu laufen. Wir haben dann einen Anspruch auf die Zahlung eines etwa noch ausstehenden Restbetrages.

Ausfuhr/Verbringung

Soweit für die Lieferungen und Leistungen des Kunden eine Ausfuhrgenehmigung erforderlich ist, steht das Angebot unter dem Vorbehalt, dass alle für eine Ausfuhr notwendigen Genehmigungen rechtzeitig und in ausreichendem Umfang erteilt werden.

Hoheitliche Akte von Behörden hinsichtlich Ausfuhrgenehmigungen, insbesondere der Widerruf oder die Einschränkung erteilter Genehmigungen, gelten als höhere Gewalt.

Stellt sich vor Lieferung heraus, dass die Vertragserfüllung seitens WAFIOS aufgrund von nationalen oder internationalen Exportkontrollbestimmungen, insbesondere Embargos oder sonstigen Sanktionen unmöglich oder erschwert ist, ist WAFIOS ohne Nachfristsetzung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Im Fall eines Rücktritts ist die Geltendmachung eines Schadens oder die Geltendmachung anderer Rechte durch den Kunden wegen des Rücktritts ausgeschlossen.

Verzögerungen aufgrund von Exportprüfungen oder Genehmigungsverfahren hemmen die Lieferfrist, es sei denn, diese sind von WAFIOS zu vertreten.

Der Kunde verpflichtet sich, alle Informationen und Unterlagen beizubringen, die für die Ausfuhr oder Verbringung der vertragsgemäß zu liefernden Produkte zum Zwecke der Lieferung benötigt werden, es sei denn, diese liegen in der Sphäre von WAFIOS.

Der Kunde hat bei Weitergabe, Übertragung oder einer sonstigen Überlassung der von WAFIOS gelieferten Produkte oder der von WAFIOS erbrachten Werk- und Dienstleistungen an Dritte im In- und Ausland die jeweils anwendbaren Vorschriften des nationalen und internationalen Exportkontrollrechts einzuhalten.

Montagebedingungen

Soweit Inbetriebnahme, Reparatur, Inspektionen, Service und Schulung durch unser Montagepersonal Vertragsgegenstand ist, gelten unsere Montagebedingungen, die wir Ihnen in diesen Fällen zur Verfügung stellen.

Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Forderungen aus der Geschäftsbeziehung ist Reutlingen, sofern der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Wir sind jedoch auch berechtigt, gegen den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand vorzugehen.

Schiedsverfahren

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten ausschließlich für Lieferungen ins Ausland.

Alle Streitigkeiten, Meinungsverschiedenheiten oder Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag, einschließlich dessen Gültigkeit, Ungültigkeit, Verletzung oder Auflösung, sind durch ein Schiedsverfahren gemäß der Internationalen Schweizerischen Schiedsordnung der Swiss Chambers' Arbitration Institution zu entscheiden. Es gilt die zur Zeit der Zustellung der Einleitungsanzeige in Kraft stehende Fassung der Schiedsordnung.

Das Schiedsgericht soll aus einem Mitglied bestehen. Der Sitz des Schiedsverfahrens ist Zürich. Die Sprache des Schiedsverfahrens ist Englisch.

Rechtswahl

Für alle Auseinandersetzungen aus Verträgen, für die diese AGB gelten, und für alle Auseinandersetzungen aus der Geschäftsbeziehung zwischen uns und dem Kunden ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden. Die Anwendung des UN-Kaufrechts (CISG) sowie des Internationalen Privatrechts ist ausgeschlossen.